

den begegnet werden. Nur in einer Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Disziplinverstößen und Rechtsverletzungen kann die bewußte Einstellung zum sozialistischen Recht gefördert werden.

Die Garantie der Rechtssicherheit ist ein maßgeblicher Faktor der Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu ihrem Staat und der Stärkung des sozialistischen Rechtsbewußtseins. Bei der Anwendung des Rechts und bei der Reaktion auf Rechtsverletzungen darf es keinerlei ungerechtfertigte, dem Gesetz widersprechende Unterschiede geben. Ebenso darf auch keine Unterschätzung kleinerer Verletzungen und Beeinträchtigungen der Rechte der Bürger zugelassen werden. In solchen Fällen ist durch die staatlichen und gesellschaftlichen Organe ebenfalls alles zu tun, um die Wahrung der berechtigten Interessen der Bürger zu sichern und ihnen bei der Wiederherstellung ihrer Rechte den erforderlichen Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Weitere Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung

Die Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts und besonders seiner moralbildenden, erzieherischen Funktion setzt voraus, daß das geltende Recht, entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung, systematisch vervollkommenet und ausgebaut wird. Das Recht muß stets im Einklang mit dem Leben stehen. Es sind in den nächsten Jahren eine Reihe gesetzgeberischer Aufgaben zu lösen, damit das sozialistische Recht in seiner Gesamtheit noch wirksamer der Verwirklichung der objektiven Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus dient und auf die Durchsetzung der sozialistischen Denk- und Verhaltensweisen aktiv Einfluß nimmt.

Die Grundlage für die weitere Rechtsgestaltung bildet die exakte Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen und Prozesse, die Einschätzung der Wirksamkeit der geltenden normativen Regelungen und die Prognose der wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Bei der weiteren Gestaltung des sozialistischen

Rechts ist die bewährte Methode der komplexen Kodifikation anzuwenden, d. h. der zusammenfassenden rechtlichen Grundsatzregelung zusammengehöriger gesellschaftlicher Beziehungen und Prozesse. Ein solches Herangehen an die Rechtsetzung wird um so dringlicher infolge der zunehmenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung und zunehmenden Verflechtung der gesellschaftlichen Prozesse, die bei der rechtlichen Regelung berücksichtigt und erfaßt werden müssen. Zweifellos verlangen die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung, die zunehmende Arbeitsteilung, Spezialisierung und wechselseitige Abhängigkeit auch spezialisierte und differenzierte Regelungen. Das aber schließt nicht aus, sondern erfordert die weitere Gestaltung des sozialistischen Rechts nach einheitlichen Prinzipien und Zielstellungen durch komplexe Grundsatzregelungen, die für einen längeren Zeitraum Geltung haben; auf ihnen können spezialisierte, nur bestimmte Bereiche oder bestimmte Gruppen der Bürger betreffende bzw. kurzfristig geltende Regelungen aufbauen.

Auf diesem Wege wird die Verständlichkeit und Überschaubarkeit des geltenden Rechts erhöht und die Rechtssicherheit gestärkt; es werden weitere Voraussetzungen geschaffen, damit die Werktätigen immer umfassender von ihrem Recht Besitz ergreifen, an seiner Gestaltung und Verwirklichung aktiv teilnehmen.

In unserer sozialistischen Gesellschaft haben Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ihr festes Fundament in der politischen Macht der Werktätigen, in der sozialistischen Demokratie. Indem wir auf dem Weg der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft weiter vorwärtsschreiten, die sozialistische Staatsmacht und die sozialistische Demokratie weiter stärken und entwickeln, beweisen wir auch auf dem Gebiet des Rechts überzeugender denn je die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem imperialistischen System.

(Nachdruck aus „Einheit“ 1971, Heft 6, mit freundlicher Zustimmung der Redaktion)

JOSEF PASLER, Richter am Obersten Gericht

Effektiver Schutz der Volkswirtschaft durch richtige Anwendung des Tatbestands des Vertrauensmißbrauchs

Die richtige, gerechte und gesellschaftlich effektive Anwendung des Tatbestands des Vertrauensmißbrauchs (§ 165 StGB) erfordert ein tiefes Eindringen in die ökonomischen und politisch-ideologischen Zusammenhänge des Einzelfalls. Dazu gehört nicht nur die allseitige Aufklärung der mit einer bestimmten wirtschaftlichen Entscheidung wesentlich zusammenhängenden und komplex wirkenden objektiven und subjektiven Faktoren, sondern zugleich deren richtige Wertung, d. h. deren Beurteilung vom Standpunkt der gesellschaftlichen Erfordernisse und ihrer Dynamik. Deshalb ist von den Beschlüssen und Dokumenten der Partei- und Staatsführung auszugehen, die die objektiven gesellschaftlichen Notwendigkeiten in ihren komplexen Erscheinungsformen aufdecken. Sie machen zugleich die Erfordernisse sichtbar, die in der jeweiligen Entwicklungsetappe an die Leitung ökonomischer Prozesse zu stellen sind, letztlich also an die Menschen, die diese Prozesse verantwortlich leiten.

Verhütung der Wirtschaftsstraftaten — fester Bestandteil wissenschaftlicher Führungstätigkeit

Nach der Direktive des VIII. Parteitagess der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft

der DDR 1971 bis 1975 besteht die Hauptaufgabe des Planes „in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“./!/. Zugleich weist die Direktive den Hauptweg, um den Umfang und die Qualität der gesellschaftlichen Produktion zu steigern; sie charakterisiert deren Ziel und orientiert auf die produktivere Nutzung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der umfangreichen Produktionskapazitäten, die rationelle Ausnutzung der Produktionsflächen und -räume, eine höhere Materialökonomie, die Senkung der Kosten, die Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und die volle Ausnutzung der Arbeitszeit.

Dazu haben die staats- und wirtschaftsleitenden Organe zahlreiche komplizierte ökonomische und politisch-ideologische Aufgaben zu lösen. Gleichzeitig sind sie dafür verantwortlich, daß in ihrem Aufgabenbereich Straftaten und anderen Rechtsverletzungen vorge-

!!! Direktive zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, ND vom 23. Juni 1971.